

## De-Minimis 2017

## So sieht die Förderung aus

Stand 15.12.2016

## Generelle Förderung in 2017 - 80%, wie in 2016

Reifen für →

Reifen auf nicht angetriebene Achsen  
**mit M+S Kennzeichnung**

Reifen auf angetr. Achsen mit M+S -  
und Alpin-Kennzeichnung "3PMSF" 

Alle anderen Reifen auf nicht angetriebenen Achsen  
und angetriebenen Achsen mit M+S Kennzeichnung

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

Neue-Reifen	1.3.	100%	80% (v. 100%)
-------------	------	------	---------------

1.3.	100%	80% (v. 100%)
------	------	---------------

1.9.	Labelwerte max.80%	80% (v. 80%)
------	--------------------	--------------

Runderneuerte Reifen	1.3.	100%	80% (v. 100%)
----------------------	------	------	---------------

1.3.	100%	80% (v. 100%)
------	------	---------------

1.9.	50% per se	80% (v. 50%)
------	------------	--------------

### 1.3 Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug

Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung auf nicht angetriebenen Achsen.

**Förderfähig sind ab 2017 sowohl neue als auch gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung und dem Scheflockensymbol/der Alpin-Kennzeichnung "3PMSF" auf angetriebenen Achsen!**

### 1.9 Kauf, Miete und Leasing/Ersatzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen Reifen, rollwiderstandsoptimierten Reifen

Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte Reifen, die hinsichtlich Geräuscentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen.

Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollgeräusches nach Artikel 9 Absatz 5 in Verbindung mit Anhang II Teil C der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit einer schwarzen Schallwelle gekennzeichnet sind.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 30 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollwiderstands nach Artikel 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang II Teil B der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit dem Energie-Effizienz-Klassen A bis C gekennzeichnet sind.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei

- der Energie-Effizienz-Klasse A = 50 %,
- der Energie-Effizienz-Klasse B = 40 %,
- der Energie-Effizienz-Klasse C = 30 %

des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Die Prozentsätze für Rollgeräusch und Rollwiderstand werden kumuliert.

**Förderfähig sind ab 2017 auch runderneuerte Reifen als Umweltprodukte - per se mit 50%!**